

Bundeskongress SGB II am 1.10.2007

Soziale Integration / Teilhabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunen tragen einen großen Teil der Verantwortung für das Gelingen der Arbeitsmarktreformen in Deutschland. Sie sind gleichrangige Träger der 353 Arbeitsgemeinschaften mit den Agenturen für Arbeit. In den 69 Optionskommunen nehmen sie alleine die Aufgaben des SGB II wahr.

In den kreisfreien Städten leben zwei Drittel der Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Die sozialen Problemlagen sind hier besonders verdichtet. Mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe ist nicht nur in sozialpolitischen Fachkreisen, sondern auch der breiten Öffentlichkeit deutlich geworden, dass den sozial- und bildungspolitischen Leistungen in Deutschland eine sehr wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zukommt.

Ich möchte heute einige Fakten zu den Gruppen referieren, bei denen die Abhängigkeit von Sozialleistungen besonders ausgeprägt ist.

Familien im SGB II

Etwa die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften beziehen durchgehend seit 2005 Arbeitslosengeld II. Am schwersten tun sich Alleinerziehende damit, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Generell haben auch Paare mit Kindern große Probleme, in Arbeitsplätze integriert zu werden, die ein existenzsicherndes Einkommen garantieren. Passgenaue Angebote der Kindertagesbetreuung sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg der Integration in Arbeit.

Die Kommunen haben hier eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre zu bewältigen: Die Kindertagesbetreuung muss so ausgebaut werden, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht bloß ein Schlagwort bleibt. Die oft zitierte Wahlfreiheit hängt für junge Eltern ganz konkret von den Angeboten in ihrer Kommune ab.

Dabei wird in der öffentlichen Diskussion vor allem der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren wahrgenommen. Die Städte arbeiten aber seit Jahren auch am Ausbau der ganztägigen Angebote für Kinder aller Alterstufen. Die Kommunen tragen heute den Löwenanteil der Kosten für die Kindertagesbetreuung in Deutschland. Weitere Ausgaben in Milliardenhöhe stehen an, wenn es darum geht bis zum Jahr 2013 jedem 3. Kleinkind unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz anzubieten, oder ab 2013 einen Rechtsanspruch für Kinder ab 1 Jahr sicherzustellen. Auf diese Finanzierungsproblematik will ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen. Aber bereits heute ist festzustellen, dass Familien, die einen Betreuungsplatz benötigen, um mit der Aufnahme einer Arbeit ihre Abhängigkeit von Sozialleistungen zu beenden oder zu verringern, bei der Vergabe der vorhandenen Plätze bevorzugt werden.

Dabei wäre es aber zu kurz gegriffen, die Gründe für die steigende Zahl von Kindern in SGB II- Haushalten nur auf die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung zurückzuführen. Die große Zahl der Aufstocker, die zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen auf zusätzliche SGB II- Leistungen angewiesen sind, beweist, dass das SGB II längst kein System nur für langzeitarbeitslose Menschen ist, sondern eine Grundsicherung auch für Arbeitnehmer mit niedrigen Einkommen. Dabei sind 60 % der Bedarfsgemeinschaften, die ein Bruttoeinkommen von min-

destens 800 Euro im Monat haben, Alleinerziehende oder Paare mit Kindern. Hier gibt es viele Fälle, in denen sogar eine Vollzeittätigkeit nicht ausreicht, um den Bedarf der ganzen Familie zu decken.

Betrachtet man die Gruppe der Alleinerziehenden kann man sogar feststellen, dass dort fast 30 % einer Erwerbstätigkeit nachgehen und aufstockende Leistungen im SGB II erhalten. Bei den Paaren mit Kindern sind es sogar 55 %!

Zum Vergleich: Auf die Gesamtheit der Arbeitslosengeld II-Bezieher bezogen erhalten 21 % ergänzende Leistungen zum Erwerbseinkommen.

Die Politik muss erkennen, dass vorrangige Leistungen gerade für Familien erforderlich sind, um die Lücke zwischen Erwerbstätigkeit und Existenzsicherung der Familie zu schließen. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende verfügt nicht über die richtigen Instrumente, um diese Familien aus dem Bezug von Sozialleistungen herauszuhelfen.

Menschen mit Migrationshintergrund

Eine weitere große Gruppe von Arbeitslosengeld II-Beziehern sind die Menschen mit Migrationshintergrund. Etwa 1 Million Leistungsbezieher haben einen ausländischen Pass. Diese Zahl ist auch bei guter konjunktureller Entwicklung relativ konstant. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im SGB II ist sicher noch einiges höher.

Insgesamt leben derzeit 15 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Ihre Zahl ist doppelt so hoch wie die bislang bekannten Ausländerzahlen. Wir wissen, dass

Migranten besondere Probleme bei der Teilhabe an Bildung und Arbeit haben und hier eine große Herausforderung für die lokal Verantwortlichen besteht.

Integration findet vor Ort statt. Die Auswirkungen mangelnder oder gescheiterter Integrationspolitik sind in den Städten unmittelbar spürbar. Bund und Länder setzen die Rahmenbedingungen, aber den Prozess der Integration steuern, koordinieren und begleiten letztendlich die lokalen Akteure.

Die Städte gehen von einem umfassenden Integrationsbegriff aus, der die Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen wie soziales Leben, Arbeit, Bildung, Kultur und Recht beinhaltet. Wir streben ein funktionierendes Zusammenwirken dieser Teilbereiche an.

Bundeskanzlerin Merkel hat mit dem Integrationsgipfel im Juli 2006 einen Prozess in Gang gesetzt, an den sich die Selbstverpflichtungen im Nationalen Integrationsplan anschließen. In den Städten werden bereits seit Jahren Integrationsprojekte gefördert. Der Deutsche Städtetag hat sich verpflichtet, den Austausch zwischen den Städten über gelungene Integrationsprojekte zu intensivieren. Im Mai 2007 hat die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages Handlungsempfehlungen mit Anregungen für die kommunale Praxis verabschiedet.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

Von Anfang an erfolgte in den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen eine Schwerpunktsetzung bei den Jugendlichen unter 25 Jahren. Es spricht für die intensive Betreuung vor Ort, dass zwei Drittel der Jugendlichen eine Eingliederungsvereinbarung mit den SGB II-Trägern abgeschlossen haben.

Dennoch bleiben die strukturellen Probleme gerade bei der Jugendarbeitslosigkeit bedrückend. Jeder vierte Jugendliche im SGB II hat keine abgeschlossene Schulausbildung. Die Zukunft dieser Jugendlichen liegt in prekärer Beschäftigung und immer wiederkehrender Abhängigkeit von Sozialleistungen.

Die Arbeitsmarktpolitik muss hier Hand in Hand gehen mit der Bildungs- und Sozialpolitik vor Ort. Viele Städte vernetzen ihre Jugendhilfeangebote mit den Jobcentern und versuchen die Nachhaltigkeit der Hilfen so zu erhöhen. Gerade bei den Jugendlichen wird deutlich, dass die Grundsicherungsträger auf eine funktionierende Kooperation vor Ort mit vielfältigen Angeboten der lokalen Akteure angewiesen sind. Fehlentwicklungen in der Bildungspolitik und der Integrationspolitik äußern sich in zunehmenden Problemen der Integration auf dem Arbeitsmarkt. Die Grundsicherungsträger handeln hier reaktiv auf die soziale und gesellschaftliche Lage vor Ort. Weit im Vorfeld der beruflichen Orientierung werden die entscheidenden Weichen gestellt in der Qualität der Bildungsangebote und der Zusammenarbeit der Schulen und der Jugendhilfe mit den Eltern.

Die flankierenden Eingliederungsleistungen der Kommunen sind nur ein Teil der gewachsenen sozialen Infrastruktur der Kommunen, dem durch die Zusammenarbeit der Kommunen mit den Agenturen für Arbeit im SGB II besondere Bedeutung zukommt. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen erfolgt oft noch nicht im Zusammenhang mit den Eingliederungsvereinbarungen der SGB II-Träger. Die Kooperation der Beratungsstellen, die oft in der Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege stehen, mit den Grundsicherungsstellen muss noch intensiviert und deutlicher strukturiert werden. Derzeit werden viele Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge auch für Arbeitslosengeld II-Bezieher gewährt, ohne dass dies in einen Zusammenhang mit der Überwindung der Hilfebedürftigkeit im SGB II und der Integration in Arbeit gestellt wird.

Die Koordinierung der Eingliederungsleistungen kann nur verbessert werden, wenn sowohl die Grundsicherungsstellen als auch die Kommunen und die Erbringer der flankierenden Leistungen miteinander kooperieren und Leistungen zielorientiert erbracht werden. Wir setzen insoweit auf die Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarungen vor Ort und den gemeinsamen Willen zur Zusammenarbeit im Dienste der hilfebedürftigen Menschen!